



Antrag auf Mehrarbeit von Anwärtnerinnen und Anwärtern

- Ein Antrag auf Mehrarbeit von Anwärtnerinnen und Anwärtern an der Ausbildungsschule der 1. oder 2. Fachrichtung kann nach dem Bestehen aller Prüfungsteile gestellt werden.
- Diese zusätzlich zu erteilenden selbstständigen Unterrichtsstunden werden genehmigt, wenn das Ausbildungsziel der Anwärtnerinnen und Anwärter dadurch nicht gefährdet wird.
- Die Schulleitung geht diesbezüglich in einem ersten Schritt auf die Seminarleitung zu und stimmt sich mit dieser ab.
- Bei Genehmigung der Mehrarbeit, beantragt die Schulleitung in einem zweiten Schritt die Mehrarbeit beim zuständigen SSA, welches den Antrag ans RP weiterleitet (Schulleitungen von SBBZen mit Internat und private SBBZen gehen direkt auf das RP zu).
- Pro Monat können maximal bis zu 24 Stunden Mehrarbeit vergütet werden.